

<b>Anlage zur Vorlage Nr. GA 3/2026</b>		
zur Anfrage der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>Petra Brand</b> <b>DIE MÖWEN</b> <b>05.11.2025</b> <b>Anfrage zur Versorgungslage bei Fachärztinnen und Fachärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 4

**I. Die Anfrage lautet:**

**Versorgungslage bei Fachärztinnen und Fachärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Seit Jahren wird in Bremerhaven auf eine angespannte Versorgungslage bei Fachärztinnen und Fachärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hingewiesen. Insbesondere in den Bereichen Frauenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Psychotherapie und Psychiatrie bestehen teils lange Wartezeiten und Versorgungslücken. Diese Situation wirkt sich unmittelbar auf die gesundheitliche Daseinsvorsorge der Bevölkerung aus. Gleichzeitig stehen viele Ärztinnen und Ärzte kurz vor dem Ruhestand, während die Ansiedlung neuer Fachärztinnen und Fachärzte nur schlepend vorankommt.

**Wir fragen den Magistrat:**

1. Wie stellt sich der aktuelle Versorgungsgrad in Bremerhaven bei den verschiedenen Facharztgruppen und psychotherapeutischen Praxen dar (z. B. Gynäkologie, Pädiatrie, Psychotherapie, Augenheilkunde, HNO, Dermatologie, Neurologie, Psychiatrie etc.)? - Bitte, soweit verfügbar, mit Angabe der jeweiligen Soll- und Ist-Zahlen nach der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung.
2. Welche Entwicklungen sind in den letzten fünf Jahren zu beobachten (z. B. Schließungen, Ruhestände, Neugründungen)?
3. Welche Maßnahmen werden aktuell seitens der Stadt oder in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung oder, der Ärztekammer unternommen, um neue Fachärztinnen und Fachärzte für eine Niederlassung in Bremerhaven zu gewinnen?

4. Gibt es spezifische Programme oder Förderinstrumente, mit denen Ärztinnen und Ärzte für die Niederlassung in unversorgten Gebieten gewonnen werden sollen (z. B. Ansiedlungsförderung, Mietzuschüsse, Stipendien, Kooperationsmodelle)? Wenn ja, was sind die bisherigen Ergebnisse des jeweiligen Förderinstruments und die damit verbundenen finanziellen Ausgaben?
5. Welche Strategien verfolgt die Stadt, um zugewanderte oder ausländische Fachärztinnen und Fachärzte in Bremerhaven zu integrieren und für eine dauerhafte Niederlassung zu gewinnen? Gibt es z. B. spezielle maßgeschneiderte Unterstützungsangebote bei der Sprachförderung, Mentoring oder Netzwerkstrukturen?
6. Wie bewertet der Magistrat insgesamt die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und welche zusätzlichen Schritte hält er für erforderlich, um die fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Bremerhaven langfristig sicherzustellen?

## **II. Das Gesundheitsdezernat beantwortet die obige Anfrage wie folgt:**

### **Zu Frage 1:**

Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KV Bremen) ist der öffentlichen Internetseite der KV Bremen zu entnehmen.

Der aktuellste Plan (Stand Oktober 2025) ist als Anlage 2 beigefügt. Die Soll-Zahlen sind in der Spalte „Grenze zur Sollversorgung“ abgebildet, die Ist-Zahlen in der Spalte „Summe Ärzte“.

### **Zu Frage 2:**

Die KV Bremen teilt hierzu mit, dass eine detaillierte Auswertung über Schließungen und Neugründungen im Zeitverlauf nicht darstellbar sind.

Es kann lediglich die Entwicklung der Kopfzahlen und Versorgungsaufträge über Jahresscheiben und zusätzlich eine Auswertung zum durchschnittlichen Alter dargestellt werden. Siehe Anlagen 3 - 5.

### **Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:**

Zunächst ist festzuhalten, dass die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremerhaven Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen ist. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Kassenärztliche Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Die KV Bremen hat - teilweise in Kooperation mit den regionalen Krankenkassen - bereits einige Maßnahmen zur Sicherstellung auf den Weg gebracht:

#### **1.) Sicherstellungszuschläge (Förderpaket)**

Die KV Bremen und die regionalen Krankenkassen zahlen seit dem 1. Oktober 2024 so genannte

Sicherstellungszuschläge für folgende Fachgruppen in Bremerhaven: Hausärzt:innen, Hautärzt:innen, Kinder- und Jugendmediziner:innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater:innen. Grundlage dafür ist der Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Land Bremen vom 10. September 2024, der für die Fachgruppen Hausärzt:innen, Hautärzt:innen, Kinder- und Jugendmediziner:innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater:innen im Planungsbereich Bremerhaven eine „drohende Unterversorgung“ festgestellt hat.

Die Sicherstellungszuschläge, die anteilig von der KV Bremen und der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, sind als Prämien ausgestaltet. Es sind zwei „Halteprämien“ vorgesehen, die den höheren Aufwand für bestehende Praxen goutieren. Außerdem wurden zwei „Starterprämien“ für Ärzt:innen eingeführt, die sich neu in Bremerhaven niederlassen bzw. in Anstellung gehen.

Im Rahmen der „Starterprämie 2“ zahlen KV Bremen und die Krankenkassen 150.000 Euro für die Ansiedlung eines:r Kinder- und Jugendpsychiaters:in.

Die „Starterprämie 1“ beinhaltet einen Zuschlag von 20 Prozent auf die ärztliche Vergütung und wird für Hausärzt:innen, Kinderärzt:innen sowie Hautärzt:innen ausgelobt, die sich in Bremerhaven selbstständig niederlassen oder in Anstellung tätig werden.

Weitere Details finden sich in der Sicherstellungsrichtlinie: <https://www.kvhb.de/fileadmin/kvhb/pdf/Niederlassung/sicherstellungszuschlags-richtlinie.pdf>

## 2.) Weiterbildungsförderung

Hausärzt:innen sowie Kinder- und Jugendmediziner:innen im ambulanten Abschnitt ihrer Weiterbildung werden in Bremerhaven zusätzlich finanziell unterstützt. Der Förderbeitrag für eine Weiterbildung in Bremerhaven ist 2025 von 5800 Euro auf 6050 Euro pro Monat angehoben worden. Auf diese Weise sollen zusätzliche Anreize für einen Verbleib am Standort gesetzt werden.

## 3.) Investitionskostenzuschüsse und Umsatzgarantien

Die KV Bremen gewährt unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung von bis zu 60.000 Euro, um die Investitionen bei einer Gründung bzw. Übernahme einer Praxis zu unterstützen. Alternativ kann eine Umsatzgarantie in Höhe des durchschnittlichen Einkommens der Fachgruppe für bis zu zwei Jahre gewährt werden bzw. ein Bonus von fünf Prozent auf das Regelleistungsvolumen (ärztliches Honorar).

## 4.) Gesundheitshaven

Der Gesundheitshaven ist ein von der KV Bremen entwickeltes und getragenes Modellprojekt in Bremerhaven, das die haus- und kinderärztliche Versorgung stabilisieren und jungen Ärzt:innen einen risikoarmen Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit ermöglichen soll. Urheberin des Konzeptes ist die KV Bremen; sie stellt Praxisräume, Ausstattung und Organisation.

Die Finanzierung erfolgt zum einen über die regulären Honorare aus der gesetzlichen Krankenversicherung, zum anderen aber ausdrücklich über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen, die sich im Rahmen eines gemeinsamen Vertrages an der Förderung des Projekts beteiligen.

Für neue Ärzt:innen bietet der Gesundheitshaven Anstellung mit planbarem Gehalt, fertig organisierter Infrastruktur und einem Modell, bei dem ein Teil der erwirtschafteten Überschüsse als Startkapital für eine spätere eigene Niederlassung in Bremerhaven dienen kann. Damit werden finanzielle Hürden und unternehmerische Risiken deutlich gesenkt und ein konkreter Anreiz zur langfristigen Bindung an den Standort geschaffen.

Im Übrigen, wird noch einmal auf die Ausführungen in den Antworten GA 16/2025 und StVV AF 28/2024 verwiesen:

Seitens des Gesundheitsdezernats besteht das ausdrückliche Angebot bei allen ansiedlungswilligen Ärzt:innen als Kümmerer bereitzustehen und entsprechende Kontakte zu den jeweils zuständigen Stellen der Stadt zu vermitteln (z. B. bei Kitasuche, Schulplatzsuche etc.). Dieses Angebot ist sowohl der Ärztekammer Bremen als auch der KV Bremen bekannt und wird dort entsprechend beworben.

Daneben sind die von der BIS angebotenen Servicedienstleistungen, zum Beispiel die

Vermittlung von Kontakten, Grundstücken, Beratung zu Existenzgründungen, Informationen zum Stand- und Lebensort nicht branchenabhängig und stehen somit auch Ärzt:innen zur Verfügung.

Im Rahmen der aktuellen Standortmarketingkampagne „Hier ankern“ wird insbesondere auf die Vorzüge der Stadt als starker Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität aufmerksam gemacht. Hierdurch sollen gerade überregionale Fachkräfte aller Branchen und damit auch dem Gesundheitswesen angesprochen werden.

Darüber hinaus ist aktuell eine gemeinsame sog. Landingpage der Krankenkassen, der KV Bremen, der Ärztekammer Bremen, der Psychotherapeutenkammer Bremen, der SGFV und des Magistrats im Aufbau, die alle erforderlichen Informationen für interessierte und niederlassungswillige Ärzt:innen im Land Bremen bündelt und damit einen umfassenden Überblick verschaffen soll.

**Zu Frage 5:**

Für die Zulassung ausländischer Ärzteabschlüsse ist ein Anerkennungsverfahren notwendig, um die Approbation zu erhalten, wobei die Ärztekammer Bremen für die Anerkennung eines ausländischen Weiterbildungsabschlusses (Facharztbezeichnung) und die Senatorin für Gesundheit für die Approbation/Berufserlaubnis zuständig ist.

Erforderliche Sprachförderungen werden bei Bedarf über das Jobcenter Bremerhaven angeboten.

**Zu Frage 6:**

Wie oben ausgeführt gibt es bereits ein bestehendes Anreizsystem und mit dem Gesundheitshaven auch die Möglichkeit einer Berufsausübung in einem Anstellungsverhältnis, es muss allerdings festgestellt, dass der sich verstärkende Fachkräftemangel und der Generationenwechsel dazu führt, dass es aktuell nicht genügend Bewerbende auf die vorhandenen Kassensitze gibt.

Die Sicherstellung der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung ist kein gesonderter Problem der Stadtgemeinde Bremerhaven, sondern bereits seit Jahren ein Thema in ländlichen Regionen und Kleinstädten und zunehmend ein Problem auch in größeren Städten. Daher bedarf es bundesweit grundsätzlich einer Reform des Gesundheitswesens. Dabei spielen neben der Lotsenfunktion der Hausärzteschaft und der Digitalisierung des Gesundheitswesens auch die rechtssichere Delegation ärztlicher Tätigkeiten an medizinisches Fachpersonal eine wichtige Rolle.

A. Toense  
Stadträtin